

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Petra Häffner und Oliver Hildenbrand GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Informationssammelstelle für antisemitische und anti- israelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden- Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann, mit welchen Aufgaben und mit welchen Zielen wurde die Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtet?
2. Welche Art von Informationen zu welcher Art von Vorfällen wird von der Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg gesammelt?
3. Welche Informationsquellen zieht die Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg heran und mit wem werden die von ihr gesammelten Informationen geteilt?
4. Wie viele Vorfälle hat die Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg bis heute registriert (bitte mit Datum, Ort, Kurzbeschreibung des Vorfalls und deliktischer Einordnung der dabei verwirklichten Straftatbestände tabellarisch darstellen)?
5. Welche polizeiliche Lagebewertung ergibt sich auf Basis der aktuellen Erkenntnisse der Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg?

7.11.2023

Häffner, Hildenbrand GRÜNE

## Begründung

Juden- und israelfeindliche Hassparolen, gestohlene und geschändete Israel-Flaggen, aufgesprühte Davidsterne und Hakenkreuze: Seit dem brutalen Angriff der radikalislamischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben antisemitische und antiisraelische Vorfälle drastisch zugenommen – auch in Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund dieser nach Ansicht der Fragesteller besorgniserregenden Entwicklung und mit Blick auf unsere Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit jüdischen Lebens wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle eingerichtet. Diese Kleine Anfrage hat eine aktuelle Lagedarstellung und -bewertung zum Ziel.

## Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2023 Nr. 3-0141.5-350/130 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann, mit welchen Aufgaben und mit welchen Zielen wurde die Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtet?*
- 2. Welche Art von Informationen zu welcher Art von Vorfällen wird von der Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg gesammelt?*
- 3. Welche Informationsquellen zieht die Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg heran und mit wem werden die von ihr gesammelten Informationen geteilt?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) hat am 8. Oktober 2023, unmittelbar nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel, eine zentrale Informationssammelstelle eingerichtet. Die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst melden sämtliche Aktionen und Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahost Konflikt der Informationssammelstelle beim LKA BW. Darüber hinaus steht das LKA BW im ständigen Informationsaustausch mit dem Bundeskriminalamt, welches auf Basis der Zulieferungen der Landeskriminalämter ein Bundeslagebild erstellt. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgt auch ein Informationsaustausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und entsprechend der Sachverhaltskonstellation ggf. auch mit anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder oder ggf. auch mit ausländischen staatlichen Behörden.

Die Informationssammelstelle gewährleistet eine gezielte und sachgerechte Informationssammlung, -bündelung und -steuerung im Rahmen der polizeilichen Aufgabenzuschreibung. Dabei werden sämtliche für die polizeiliche Aufgabewahrnehmung benötigten Erkenntnisse verarbeitet. Dadurch soll eine fortlaufende Bewertung der Lage und eine daran angepasste Einsatzplanung gewährleistet werden. Zu Zwecken einer polizeiinternen Lagebilddarstellung werden Teile der verarbeiteten Informationen strukturiert aufbereitet und sind somit auch für eingeschränkte, statistische Auswertungen zugänglich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anzahl an Versammlungen, deren inhaltliche Ausrichtung, die Anzahl der Teilnehmenden sowie gemeldete Straftaten und Aktionen oder Gefahrensachverhalte.

4. *Wie viele Vorfälle hat die Informationssammelstelle für antisemitische und anti-israelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg bis heute registriert (bitte mit Datum, Ort, Kurzbeschreibung des Vorfalls und deliktischer Einordnung der dabei verwirklichten Straftatbestände tabellarisch darstellen)?*

Zu 4.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Grundsätzlich werden Ausführungen zu politisch motivierten Straftaten bei parlamentarischen Anfragen über den KPMD-PMK getroffen. Hintergrund hierfür ist eine bundeseinheitlich festgelegte Qualitätssicherung bei der Erfassung von politisch motivierten Straftaten, die einen mehrstufigen Prozess umfasst. Aus diesen Gründen können Ausführungen zu politisch motivierten Straftaten grundsätzlich auch nur quartalsweise getroffen werden. Auswertungen des KPMD-PMK zu eng umgrenzten Zeiträumen, wie hier ab Oktober 2023, unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Eine belastbare Auswertung des KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Bei der eingerichteten Informationssammelstelle im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel werden diese Standards bewusst nicht implementiert, um eine schnelle, polizeiinterne Lagebewertung auf Basis der gemeldeten Vorfälle zu ermöglichen. Auswertungen des Datenbestandes sind daher weder in einem mehrstufigen Prozess qualitätsgesichert noch unmittelbar miteinander vergleichbar und können zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Folglich ist bei der Interpretation der bei der Informationssammelstelle erfassten politisch motivierten Straftaten zu beachten, dass diese ständigen Veränderungen unterliegen können. Eine tabellarische Darstellung nach Datum, Ort, Kurzbeschreibung des Vorfalls und deliktischer Einordnung der dabei verwirklichten Straftatbestände ist aus den vorgenannten Gründen auf Grundlage des Datenbestandes der Informationssammelstelle nicht vorgesehen. Ersatzweise werden nachfolgend die Anzahl der Straftaten und Aktionen sowie der deliktische, der phänomenologische und der regionale Schwerpunkt dargestellt. Ergänzend hierzu werden abschließend Erkenntnisse zur Versammlungslage in Baden-Württemberg dargestellt.

Bislang wurden über die Informationssammelstelle mit Stand 15. November 2023 Straftaten und Aktionen im niedrigen dreistelligen Bereich in Baden-Württemberg gemeldet.

Der deliktische Schwerpunkt liegt bei der Beschädigung oder dem Entfernen von im öffentlichen Raum angebrachten Flaggen des Staates Israels sowie Sachbeschädigungen in Form von Farbschmierereien mit teilweise volksverhetzendem Inhalt. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen sind weiterhin selten.

Die bislang erfassten Straftaten und Aktionen sind fast ausschließlich gegen Israel gerichtet. Die Straftaten und Aktionen werden überwiegend dem Phänomenbereich der PMK – ausländische Ideologie – zugeordnet. Die regionalen Schwerpunkte der Straftaten und Aktionen liegen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart.

Auf Basis einer jüngst durchgeführten Abfrage der regionalen Polizeipräsidien kann im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung im Nahen Osten mitgeteilt werden, dass in Baden-Württemberg seit Beginn der Angriffe am 7. Oktober 2023 bis zum 15. November 2023 insgesamt 162 Versammlungslagen unter Beteiligung von insgesamt rund 30 790 Teilnehmenden bekannt wurden. Während einige Versammlungen (35) – orientiert an ihrer thematischen Ausrichtung – nicht

zweifelsfrei zugeordnet werden können, sind 72 der bekannten Versammlungen pro-israelisch und 55 pro-palästinensisch. Alle Versammlungen verliefen weitestgehend friedlich und störungsfrei. Mit Stand vom 15. November 2023 wurden insgesamt neun Versammlungen per Verfügung der zuständigen Versammlungsbehörde verboten.

Zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum setzen die regionalen Polizeipräsidien neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Insgesamt rund 7 000 Beamtinnen und Beamte waren im Betrachtungszeitraum zum Schutz der Versammlungsfreiheit im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt im Einsatz.

*5. Welche polizeiliche Lagebewertung ergibt sich auf Basis der aktuellen Erkenntnisse der Informationssammelstelle für antisemitische und antiisraelische Vorfälle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg?*

Zu 5.:

Die Sicherheitslage in Baden-Württemberg sowie die Entwicklung der Fallzahlen der PMK wird maßgeblich auch von Entwicklungen und Konflikten im Ausland beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund führen die Terroranschläge gegen den Staat Israel zu einer gegenwärtig bundesweit erhöhten abstrakten Gefährdungslage für jüdische und israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens bzw. mit israelischer Staatsbürgerschaft. Auch in Baden-Württemberg kam es inzwischen vermehrt zu antisemitischen Straftaten. In diesem Zusammenhang ist die Lage in Deutschland von einem hohen Emotionalisierungs- und Mobilisierungsgeschehen, überwiegend aufseiten des pro-palästinensischen Spektrums, geprägt.

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen derzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, aus denen sich konkrete Gefährdungssachverhalte ableiten lassen.

In Baden-Württemberg sind im Zusammenhang mit der aktuellen Konfliktlage auch Demonstrationen und öffentliche Solidaritätsbekundungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung festzustellen. Es ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin zu solchen Aktivitäten kommt und sich diese aufgrund der dynamischen Sicherheitslage intensivieren können.

Die bisherigen Versammlungen im thematischen Zusammenhang zur Lage im Nahen Osten verliefen weitestgehend friedlich und störungsfrei. Abhängig von der Entwicklung im Nahen Osten und gegebenenfalls einer Beteiligung Deutschlands oder anderer Länder an Unterstützungsmaßnahmen für Israel ist eine weitere Zunahme an Versammlungen bzw. demonstrativen Aktionen in diesem Kontext sowie auch eine zunehmende Emotionalisierung von Versammlungsteilnehmenden nicht auszuschließen.

Darüber hinaus bewerten die zuständigen regionalen Polizeipräsidien fortlaufend die örtlichen Entwicklungen und treffen lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen im Schulterschluss mit den originär zuständigen Versammlungsbehörden vor Ort. Auch fließen besondere themenbezogene Entwicklungen in die jeweiligen Lagebewertungen und damit in die konkrete polizeiliche Einsatzplanung mit ein.

Die Sicherheitsbehörden halten die Sicherheitslage weiterhin genau im Blick. Die Versammlungsbehörden und die Polizei werden alle rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausschöpfen, um Versammlungen zu unterbinden, bei denen die antiisraelische Intention die Grenze zum Antisemitismus überschreitet. Antisemitischer Hass, Hetze und Gewalt unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden auf öffentlichen Straßen und Plätzen und insbesondere vor Synagogen in Baden-Württemberg nicht geduldet.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen